

Vertragsbedingungen Matterhorn-Home Apartments

1. Buchung:

Mit Ihrer Reservierung und dem Mietvertrag schliessen Sie einen Beherbergungsvertrag verbindlich ab. Die im Vertrag aufgeführten Preise in Schweizer Franken sind verbindlich und gelten für die genannte Personenzahl. Eine Preis-anpassung bei Einführung oder Erhöhung von Taxen, Abgaben, Steuern ist bis 3 Wochen vor Vertragsbeginn möglich.

2. Anzahlung und Zahlung:

Die Anzahlung beträgt 50% vom Gesamtpreis, mindestens Sfr. 300.-. Der Restbetrag ist 30 Tage vor Mietantritt zu überweisen. Allfällige zusätzliche Nebenkosten werden vor Ort abgerechnet.

3. Annulation

Es gelten folgende Annulationsbedingungen:

- Bis 50 Tage: Bearbeitungsgebühr von CHF 100
- 49-30 Tage vor Anreise: 50% des Mietpreises
- 29-0 Tage vor Anreise und Nicht-Erscheinen: 100% des Mietpreises

Für den Gast empfiehlt es sich eine Annulationskostenversicherung (5% vom Gesamtpreis) abzuschließen. Diese Versicherung deckt das Annullierungsrisiko in Härtefällen.

4. Verspätete Anreise, Vorzeitige Abreise

Für die Anreise ist der Gast selbst verantwortlich. Bei verspäteter Ankunft infolge von Störungen und Behinderungen im öffentlichen wie privaten Verkehr (einschließlich Eisenbahn und Flug) usw. sowie persönlichen Gründen, erfolgt keine Rückerstattung. Bei vorzeitiger Abreise bleibt der gesamte Betrag geschuldet.

5. Höhere Gewalt

Für Leistungsstörungen, deren Ursache ausserhalb unseres Einflussbereiches liegen, insbesondere bei Krieg, Streik, Naturkatastrophen usw., sind wir berechtigt, die Buchung entschädigungslos zu stornieren. In den obengenannten Gründen erhalten Sie bei Nicht-Beanspruchung der Leistung den eingezahlten Betrag zurück, verzichten indessen auf weitere Ansprüche.

6. Haftung

Der Vermieter haftet für die ordnungsgemässe Reservation vor Ort. Der Vermieter haftet jedoch nicht für unvorhergesehene Gegebenheiten, die vom Vermieter nicht beeinflusst werden können wie:

- Leistungsstörungen im Bereich Verkehr, Ver- und Entsorgung (z.B. Wasser, Energie, Heizung Licht, usw.) oder andere Ereignisse die nicht von uns zu vertreten sind,
- Verminderung des Mietwertes infolge Umweltschäden, vorübergehende erhöhte Lärmbelastungen z.B. Baustelle, Party, usw.

7. Anreise und Abreise

Die Anreise ist ab 16:00 möglich, die Abreise bis 09:30 Uhr. Bei früherer oder späterer Abreise bitten wir um vorherige Absprache. Für die An- und Abreise ist der Gast selbst verantwortlich.

8. Beanstandungen

Sollten beim Bezug der Wohnung Mängel vorhanden sein, bzw. später eintreten oder Sie haben sonst Anlass zu Beanstandungen haben, ist dies unverzüglich dem Vermieter zu melden. Wir werden bemüht sein, angemessene Abhilfe zu leisten. Wir weisen deutlich darauf hin, dass auf Beanstandungen oder allfällige Ansprüche nur nach Mitteilung innert 72 Stunden nach Inanspruchnahme der Dienstleistung eingegangen werden kann. Der Schadenersatzanspruch übersteigt in keinem Falle die Höhe der Mietsumme. Im Weiteren gilt schweizerisches Recht.

9. Sorgfalt und Schäden

Der Mieter verpflichtet sich, die von ihm gemieteten Räumlichkeiten samt Inventar mit grösster Sorgfalt zu benutzen und vor Schaden zu bewahren und am Schluss der Mietzeit mit allen Schlüsseln und Zubehör und Inventar wieder abzutreten. Die Wohnung ist sauber zu halten und ordentlich zu hinterlassen. In die Aborte und Kanalisationen dürfen keine verstopfenden Gegenstände geworfen werden.

Für Schäden, die nachweislich während des Aufenthaltes vom Gast verursacht werden, muss der Mieter vollumfänglich aufkommen. Allfällige Schäden sind dem Vermieter umgehend zu melden.

Zusätzliche Reinigungsaufwände werden mit mind. CHF 120.- verrechnet.

Sollten die Hausregeln missachtet werden, behält sich der Vermieter das Recht vor, die Mietdauer zu verkürzen

10. Als Gerichtsstand wird Visp (Schweiz) vereinbart.

Zermatt, den 6.4.2024